

# Förderung für Energieberatung bei KMU

Die BAFA-Förderung für die Energieberatung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ist sehr hoch, denn kleine Betriebe haben enormes Optimierungspotential.

Immer mehr deutsche Unternehmen optimieren ihren Energieverbrauch: Sie tun das für den Klimaschutz, um EU-Richtlinien umzusetzen, aber vor allem wegen der wirtschaftlichen Vorteile: Bis zu 30 Prozent der Energiekosten können schnell eingespart werden. Um die KMUs dabei zu unterstützen, fördert das BAFA qualifizierte Energieberatung und eine anschließende Umsetzungsbegleitung mit 80%.

## 80% Förderung für Energieberatung im Betrieb

Eine **KMU-Energieberatung** wird mit **80% der Kosten** gefördert:

**Kleine Unternehmen** (mit Energiekosten von max. 10.000 Euro pro Jahr)

- erhalten **80% Förderung** der förderfähigen Beratungskosten
- jedoch **maximal 800 Euro**

**Große Unternehmen** (mit Energiekosten über 10.000 Euro pro Jahr)

- erhalten **80% Förderung** der förderfähigen Beratungskosten
- jedoch **maximal 8.000 Euro**

## Erst Energieberatung, dann Umsetzungsberatung

Ist die Energieberatung abgeschlossen, brauchen sehr große Industrie-Betriebe meist weitere Unterstützung für die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen und schließen eine ebenfalls mit 80% geförderte Umsetzungsberatung an. Der Großteil der Betriebe und Unternehmen (über 80%) bekommt jedoch schon durch die umfassende Energieberatung alle Informationen, um energieeffizient umstrukturieren oder sanieren zu können.

## 80% Förderung für Umsetzungsberatung /-begleitung

Die Begleitung durch den Effizienzberater bei der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen wird ebenfalls mit 80% gefördert

- **Die Förderung für kleine Unternehmen** (mit jährlichen Energiekosten von max. 10.000 Euro) beträgt einschließlich der vorangegangenen Energieberatung **80 Prozent der Gesamtkosten bzw. 800 Euro**.
- **Die Förderung für größere, energieintensive Unternehmen** (mit jährlichen Energiekosten von über 10.000 Euro) beträgt einschließlich der vorangegangenen Energieberatung **80 Prozent der Gesamtkosten bzw. 8.000 Euro**.

Voraussetzung für die Förderung der Umsetzungsbegleitung ist

- eine vorangegangene Energieberatung und
- die Umsetzung mindestens eines im Beratungsbericht aufgeführten Maßnahmenvorschlags.

### **Wichtig zu wissen**

- Sowohl Energieberatung als auch Umsetzungsbegleitung sind nur zuwendungsfähig, wenn diese durch einen vom BAFA zugelassenen Energieberater erfolgt. Die Auswahl des Beraters obliegt dem antragstellenden Unternehmen.
- Die Förderung (für Energieberatung / Umsetzungsberatung) kann alle zwei Jahre beantragt werden.